



Anmeldung zum Musikunterricht

Für die Teilnahme am Musikunterricht ist die Mitgliedschaft (des gesetzlichen Vertreters) im Verein Voraussetzung. Füllen Sie hierfür bitte zusätzlich die Beitrittserklärung mit Abbuchungsauftrag aus. Ebenso ist die DSGVO und Einwilligung zur Nutzung von Bild- und Textrechten auszufüllen. Mit der Anmeldung werden die Satzung, die Schulordnung, Anmeldekriterien und die Unterrichtsgebühren anerkannt. Mir ist auch bekannt, dass der Verein für Musikunterricht in Buchbach e.V. nur als Vermittler auftritt und ein Vertragsverhältnis hinsichtlich des Musikunterrichts unmittelbar mit dem/der Musiklehrer/in besteht. Die Unterrichtsgebühren werden zu 100% an den/die Musiklehrer/in weitergeleitet.

Anmeldungen müssen spätestens zu Beginn des Schulhalbjahres bei der Geschäftsleitung des Musikunterrichts eintreffen:

- Briefkasten an der Musikschule (Schulstr. 2, 84428 Buchbach – gegenüber Kindergarten)
- Digital an: mitgliederverwaltung@musikschule-buchbach.de
- Abgabe b. Musiklehrer/in

Name d. Schülers/in: Geburtsdatum:

Straße, Haus-Nr.: PLZ, Ort:

Telefon-Nr.: E-Mail:

Anmeldung/ Ummeldung zu:

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht | <input type="checkbox"/> Gruppenunterricht | <input type="checkbox"/> Musikgarten |
| <input type="checkbox"/> 30 Minuten | <input type="checkbox"/> 45 Minuten | <input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung |
| <input type="checkbox"/> 60 Minuten | | <input type="checkbox"/> Flötengruppe |

Blechblasinstrumente:

- Posaune
- Horn
- Trompete
- Tuba
- Tenorhorn

Holzblasinstrumente:

- Blockflöte
- Klarinette
- Saxophon/Xaphon
- Querflöte
- Okarina
- Melodica
- Panflöte

Tasteninstrumente:

- Akkordeon
- Steirische Harmonika
- Keyboard
- Klavier
- Orgel

- Gesang
- Kinderchor
- Frauen-Schola

Schlaginstrumente:

- Hackbrett
- Schlagzeug
- Percussion
- Cachon

Zupfinstrumente:

- Konzertgitarre
- E-Gitarre/E-Bass
- Bass-Gitarre
- Ukulele

Streichinstrumente:

- Geige (Violine)
- Bratsche (Viola)
- Cello (Violoncello)
- Kontrabass

... und andere Instrumente auf Anfrage

Lehrerwunsch:

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Name und Anschrift d. gesetzl. Vertreters (falls abweichend)

SEPA-Lastschriftmandat für Unterrichtsgebühren

Hiermit ermächtige ich den Verein für Musikunterricht in Buchbach e.V. (Gläubiger-ID: DE30 ZZZ0 0000 8311 07) die Unterrichtsgebühren für das jeweilige Halbjahr Mitte November (um den 10.11.) bzw. Mitte Mai (um den 10.5.) wiederkehrend vom u.a. Konto einzuziehen. Die Unterrichtsgebühren werden fällig, wenn die Kündigung nicht 6 Wochen vor Beginn des neuen Unterrichtshalbjahres schriftlich erfolgt ist.

Name d. Schülers/in:

Name d. Kontoinhabers/in:

Bank:

IBAN: BIC:

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Kontoinhabers

Beitrittserklärung zum Verein

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
Verein für Musikunterricht in Buchbach e.V.
„Musikschule Buchbach“
und erkenne damit auch die Satzungen des Vereins an.

Name: Geburtsdatum:
(bitte nur Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter)

Straße, Haus-Nr.: PLZ, Ort:

Telefon-Nr.: E-Mail:

Ort, Datum: Unterschrift:

Die Abbuchung für den Mitgliedbeitrag und die Abbuchung für die Unterrichtsgebühren sind zwei getrennte Vorgänge und erfordern jeweils einen separaten Abbuchungsauftrag. Wir bitten um Ihr Verständnis.

SEPA-Lastschriftmandat für Vereinsmitgliedschaft

Hiermit ermächtige ich den Verein für Musikunterricht in Buchbach e.V. (Gläubiger-ID: DE30 ZZZ0 0000 8311 07) wiederkehrend einmal jährlich Mitte Mai (um den 10.5.) den Jahresbeitrag siehe Flyer Unterrichtsgebühren (von der Mitgliederversammlung zukünftig beschlossene Beitragserhöhungen werden anerkannt) von meinem folgenden Konto einzuziehen: Der Mitgliedsbeitrag wird fällig, wenn die Kündigung nicht 6 Wochen vor dem 10.5. schriftlich erfolgt ist.

Name d. Schülers/in:

Name d. Kontoinhabers/in:

Bank:

IBAN: BIC:

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Kontoinhabers

Datenschutzerklärung

gemäß der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Liebe Mitglieder,
Sehr geehrte Damen und Herren,

um die in der Satzung des Vereins für Musikunterricht in Buchbach e.V. festgelegten Aufgaben erfüllen zu können, muss der Verein persönliche Daten der Mitglieder erfassen. Damit Sie als Mitglied sehen, wie wir mit Ihren Daten umgehen, nehmen Sie bitte folgendes Verfahrensverzeichnis zur Kenntnis.

Mit dem freiwilligen Ausfüllen der Beitrittserklärung zum Verein für Musikunterricht in Buchbach e.V. und der Anmeldung zum Musikunterricht, geben Sie als Mitglied Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten. Die Verarbeitung aller Mitgliederdaten erfolgt gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Der Verein für Musikunterricht in Buchbach e.V. verarbeitet und nutzt die im Unterrichtsvertrag erhobenen, personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Unterrichtsverwaltung, des Gebühreneinzugs, der Übermittlung von Informationen und eigenen Veranstaltungshinweisen. Zur Abbuchung der Unterrichtsbeiträge und des Mitgliedsbeitrages des Vereines erfolgt die Datenübermittlung im erforderlichen Umfang an das Bankinstitut. Eine Übermittlung von Daten an Dritte außerhalb des Vereines für Musikunterrichtes in Buchbach e.V. bzw. der Bank findet nicht statt. Die Daten sind in einer kennwortgeschützten Datei gespeichert und nur zugänglich für die Vorstandsmitglieder. Weitere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Webseite: www.musikschule-buchbach.de.

Bei Beendigung des Unterrichtsvertrages bzw. der Mitgliedschaft im Verein für Musikunterricht in Buchbach e.V. werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jeder Schüler und Erziehungsberechtigte hat im Rahmen der Vorgaben der DSGVO das Recht auf Auskunft oder Korrektur der personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind.

Einwilligung zur Nutzung von Bildrechten und Textrechten

Bei den Veranstaltungen und Vorspielabenden der „Musikschule Buchbach“ wird oft seitens des Vereins fotografiert. Fotos bzw. Texte zu den Veranstaltungen erscheinen auf unserer Webseite, in unserem Schaukasten am Rathaus, im Gemeindeblatt, der Social Media Seite der „Musikschule Buchbach“, auf der Internetseite der Gemeinde und in der regionalen Presse.

Der Verein für Musikunterricht in Buchbach e.V. bittet Sie, liebe Eltern von minderjährigen Musikschülern, und alle volljährigen Musikschüler um folgende schriftliche Einwilligungserklärung:

Der Verein für Musikunterricht in Buchbach e.V. darf Bilder und Texte im oben genannten Rahmen veröffentlichen. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit, mit Wirkung auf die Zukunft, widerrufen werden.

.....
Name des/der Musikschülers/in

JA

NEIN

Sollte keine Einwilligung zu oben beschriebener Nutzung vorhanden sein, wird dennoch die Einwilligung zur Veröffentlichung von Gruppenfotos im oben genannten Rahmen erteilt.

JA

NEIN

.....
Ort, Datum und Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)